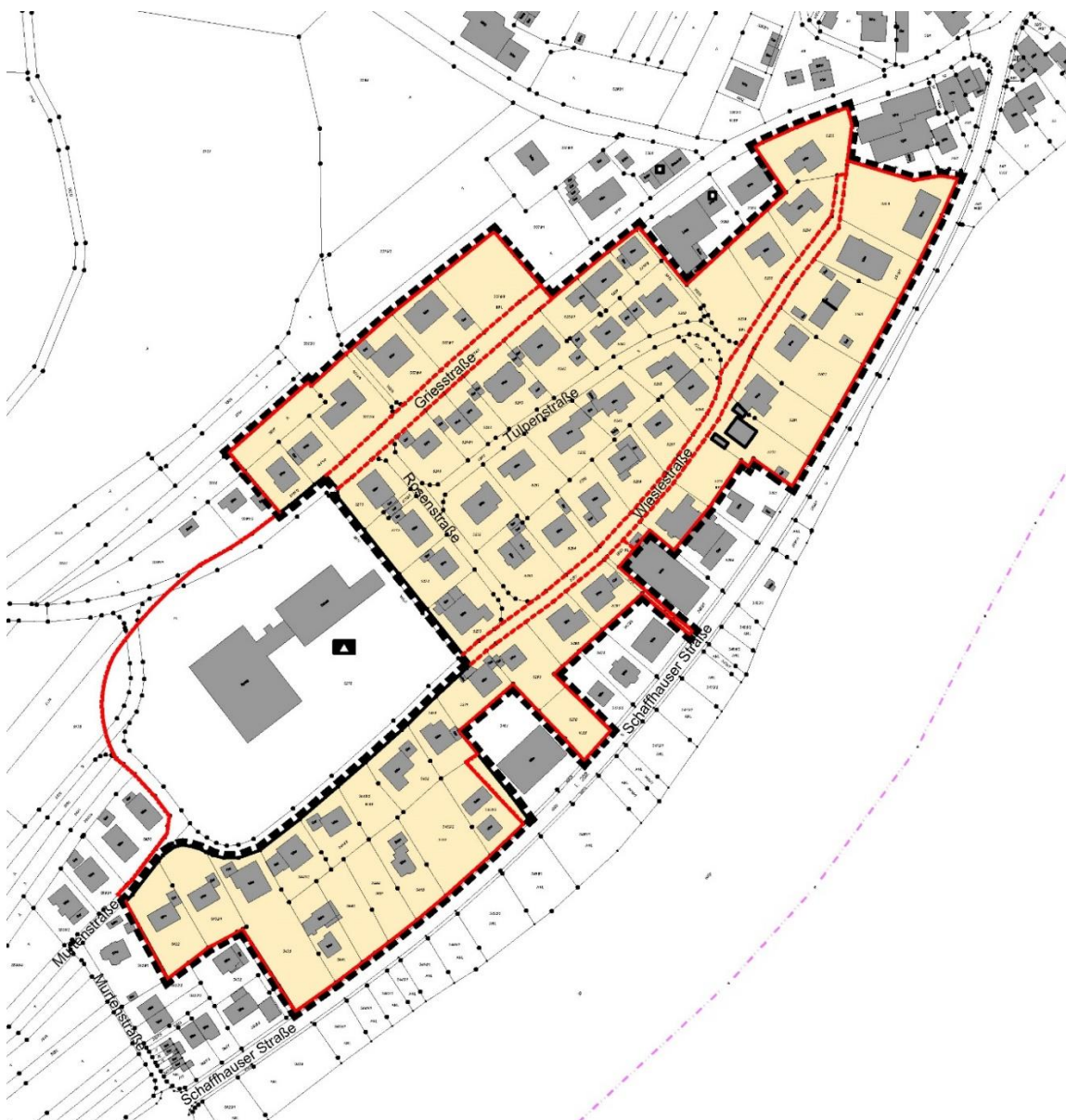


## Öffentliche Auslegung des Baubauungsplanentwurfs „Auf dem Gries und Wiese, 2. Änderung“ Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach §13a BauGB und der örtlichen Bauvorschriften

In der Gemeinderatsitzung am 22.09.2022 hat der Gemeinderat Büsingden den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Auf dem Gries und Wiese, 2. Änderung“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach §13a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Gemeinderat der Gemeinde Büsingden hat am 22.09.2022 in der öffentlichen Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Auf dem Gries und Wiese, 2. Änderung“ mit Begründung und Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Das Planungsgebiet liegt im westlichen Bereich der Gemeinde Büsingden. Der Geltungsbereich ist dem unten abgebildeten Plan zu entnehmen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 22.09.2022:



Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung und den örtlichen Bauvorschriften

**vom 04.10.2022 bis einschließlich 03.11.2022**

im Rathaus Büsingen, Zimmer 9 im 1.OG, Junkerstraße 86, 78266 Büsingen am Hochrhein während der üblichen Dienststunden(Mo - Mi und Fr 08.30 - 12.00 Uhr sowie Do von 14.00 – 18.00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Außerdem ist dieser auf der Homepage der Gemeinde Büsingen abrufbar. [www.buesingen.de/de/Aktuelles/Gemeindenachrichten](http://www.buesingen.de/de/Aktuelles/Gemeindenachrichten)

Während der Auslegungsfrist können zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Bebauungsplans Stellungnahmen schriftliche oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Büsingen, Junkerstr. 86, 78266 Büsingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Büsingen, den 26.09.2022



Vera Schraner  
Bürgermeisterin